

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

D



Industrie- und Handelskammer
Bodensee - Oberschwaben

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FACHLICHE EIGNUNG FÜR DEN INNERSTAATLICHEN UND GRENZÜBERSCHREITENDEN GÜTERKRAFTVERKEHR

Nr. 165/537

Die Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben bescheinigt folgendes:

a) Herr **Michael King**

geboren in Schramberg am 24.05.65

hat mit Erfolg gemäß § 4 Abs.1 für den Güterkraftverkehr vom 21. Juni 2000 (BGBl. I S. 918) die Prüfung zur Erlangung der Bescheinigung über die fachliche Eignung zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr am 06.02.07 abgelegt.

b) Die unter Buchstabe a) bezeichnete Person ist aufgrund ihrer fachlichen Eignung zur

Berufsausübung in einem Güterkraftverkehrsunternehmen,

- das Beförderungen im innerstaatlichen Verkehr in Deutschland durchführt,
- das Beförderungen im grenzüberschreitenden Verkehr durchführt,

berechtigt.

Durch diese Bescheinigung wird der ausreichende Nachweis der fachlichen Eignung gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Richtlinie 96/26/EG des Rates vom 29. April 1996 über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und die Beförderung von Personen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer erbracht.

Ausgestellt in Weingarten am 06.02.07



Rofbauer

Stempel und Unterschrift der zuständigen IHK